



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 30. November.

Bekanntmachungen.

In dem Formulare zur statistischen Tabelle, welche vor einigen Tagen den Magisträten und Ortsbehörden zugesandt worden, ist ein Fehler untergelaufen. Es heißt in demselben in Colonne 274 und 275 „1859—1850 (über 5—15 Jahr)“

während es heißen muß

„1864—1850 (unter bis mit 15 Jahr)“.

Die genannten Behörden werden deshalb angewiesen, hiernach das Formular vor der Ausfüllung desselben zu berichtigen.

Merseburg, den 28. November 1864.

Der königliche Landrath Weidlich.

Local-Polizei-Berordnung.

Auf Grund §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und unter Bezugnahme auf die Amtsblatts-Berordnung vom 22. Mai 1853 (A. B. S. 148) verordnen wir nach Berathung mit dem Magistrate hiermit Folgendes:

Im hiesigen Polizei-Bezirk dürfen im gewerblichen Verkehr der Scheffel, die Meze und das Quartmaß nur in folgenden Unterabtheilungen zur Anwendung kommen:

- $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Scheffel,
- $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ Meze,
- $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{64}$ Quart.

Diese Gemäße müssen selbstverständlich durchgängig gezeichnet sein und den in vorgedachter Amtsblatts-Berordnung festgestellten normalen inneren Durchmesser haben. Der Durchmesser des $\frac{1}{8}$ Scheffel ist nach dem Ministerial-Rescript vom 25. Februar 1854, (Minist. Blatt S. 79) auf 9 Zoll festgesetzt.

Diejenigen Gemäße, welche von den vorstehend bezeichneten abweichen und an welchen das ältere Eichungszeichen noch erkennbar ist, müssen bis zum 1. Januar kommenden Jahres dem gewerblichen Verkehr vollständig entzogen sein.

Das Zumessen von Del oder anderen Flüssigkeiten und sonstigen Handelsgegenständen, die nach dem Gewicht bestimmt sind, darf in Hohlgemäßen nicht stattfinden, da die Maas- und Gewicht-Ordnung vom 16. Mai 1816 Hohlmaße, welche nach dem Gewicht-Inhalt geeicht sind, nicht kennt, dergleichen Gemäße also auch von Eichungs-Commissionen nicht gestempelt werden können.

Contraventionen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden neben Confiscation der unzulässigen Gemäße, mit Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Merseburg, den 18. November 1864.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizei-Berordnung. Auf Grund des §. 5. des Gesetzes vom 11. März 1850 wird das Passiren der längs der Geißel hinführenden Straßenstrecke von der Ecke des Silbrächtigen Hauses bis zum Malzhaufe mit Fuhrwerk bei einer Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe hiermit verboten.

Merseburg, den 21. November 1864.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung. Ein neuerbautes Wohnhaus mit vier Stuben und sonstigem Zubehör ist umzugshalber sofort zu verkaufen und kann auch sogleich bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilt der Sattlermeister **Bernstein** an der Stadtkirche.

Ein großes Säuerschwein steht zu verkaufen in der Unteraltenburg bei **Franz Buschendorf**.

Freiwillige Subhastation.

Das den Erben des Böttchermeisters Valentin **Saße** und dessen Ehefrau gebornen Kunze gehörige, zu Merseburg in der Gotthardtsstraße belegene, Nr. 110 im Brandkataster und Nr. 29 im Hypothekenbuche von Merseburg eingetragene Wohnhaus, worin bisher die Schanngerechtigkeit betrieben, mit zwei Stallgebäuden, Hofraum mit Brunnen und einem Garten, sowie der dazu gekommenen Hutungs-Abfindungs-Parzelle von 33 Quadratrutben,

abgeschätzt zu 1070 Thlr.,

soll in freiwilliger Subhastation im Termine

den 17. December, Vormittags 11 Uhr,

vor Herrn Gerichts-Assessor **Nothe** an hiesiger Kreisgerichts-stelle, im Zimmer Nr. 7, verkauft werden.

Die Lage und die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vor dem Termine im Bureau IV. Zimmer Nr. 11 während der Bureaustunden eingesehen werden.

Merseburg, den 9. November 1864.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Verkauf von Maculatur.

Sonnabend den 3. December c., Vormittags 11 Uhr, sollen die bei dem unterzeichneten Gerichte ausgesonderten Acten, circa 14 Centner, als Maculatur in Partien zu $\frac{1}{4}$ Centner auf dem Saale 3 Treppen hoch öffentlich meistbietend verkauft werden.

Merseburg, den 28. November 1864.

Königliches Kreisgericht.

Diebstahl. In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. sind auf dem Rittergute **Schöpsau** nachverzeichnete Gegenstände, als: 1) ein Paar lederne Schuhe mit Absätzen, 2) ein Paar lange Stiefeln, unlängst besohlt und mit Zwecken beschlagen, 3) ein Paar neubesohlte Stiefeln mit Eisen, 4) ein Paar rothbrändrige Stiefeln mit Eisen, 5) ein neues Schurzleder, 6) ein alter wollener mit Vardent gefütterter grüner Mannsrock, 7) ein Paar mit weißer Leinwand frischbesetzte Handschuhe, gestohlen worden.

Umstände, welche zur Ermittlung des Diebes oder Herbeischaffung des Gestohlenen dienen könnten, sind mir oder nächster Behörde ungesäumt anzuzeigen.

Merseburg, den 24. November 1864.

Der königliche Staatsanwalt **Frhr. v. Wotho**.

Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben und 1 Kammer, oder 1 Stube und 2 Kammern, Küche und Zubehör, welche sofort zu beziehen, wird zu mietzen gesucht. **Wem?** Zu erfahren in der Exped. d. Bl. Gefällige Offerten werden schleunigst erbeten.

Gummischeuhe

reparirt bei **Garantie** **Wohne**,
Entenplan nach der Rittergasse 194.

Bekanntmachung.

Am 3. December d. J. findet die alle drei Jahre wiederkehrende Volkszählung und dabei gleichzeitig die Aufnahme der statistischen Nachrichten statt. Indem wir nun zuvörderst auf die in Nr. 94 des Kreisblatts ergangene Bekanntmachung hiesiger königlicher Regierung vom 12. d. M. Bezug nehmen, bemerken wir gleichzeitig, daß die am 3. f. M. beginnende Zählung jedenfalls noch an demselben Tage beendet werden muß.

Es wird daher schon vor dem genannten Tage in jedes Haus unserer Stadt eine Liste zur Aufnahme der Bewohner derselben abgegeben werden. In diese Liste sind am 3. December die Bewohner familienweise nach den vorgeschriebenen Rubriken einzutragen und hat der Hauswirth oder dessen Stellvertreter für die Richtigkeit der Eintragungen einzusehen. Die Listen werden am 4. f. M. wieder abgeholt und es wird bei dieser Gelegenheit die Richtigkeit der Ausfüllung von den betr. Beamten und sonst hiermit betrauten Personen geprüft werden.

Als Anleitung bei der Aufnahme gelten folgende Bestimmungen:

A. Von der Zählung und von der Uebernahme in die vorliegende Urliste sind ausgeschlossen:

- 1) Sämmtliche active Militairs der Feld- und Garnison-Truppen, sowie der Landwehrstämme und alle dem Militair unmittelbar angehörige untere Dienstleute zc. nach Maßgabe der diesfälligen früheren Vorschriften insbesondere auch:
 - a) die activen Gensd'armen;
 - b) die Invaliden der Invaliden-Compagnien und in den Invalidenhäusern;
 - c) die auf den Festungen eingeschlossenen Staats-, Stuben- und Baugesangenen;
 - d) alle momentan abwesende im activen Dienste stehende Militairs, z. B. Officiere, welche auf bestimmte Zeit beurlaubt sind;
 - e) alle Angehörige und die an sich dem Civilstande zugehörige Dienstboten der vorherzeichneten Militairpersonen, in sofern jene Angehörigen oder Dienstboten bei diesen Militairpersonen wohnen.
- 2) Alle Personen, welche in Gasthäusern (mit Ausschluß der Handwerker-Perbergen) eingekehrt sind.
- 3) Alle als Gäste in den Familien sich aufhaltende Personen (also mit Ausschluß der in gemietheten Privat-Quartieren wohnenden Fremden).
- 4) Alle inländische See- und Flußschiffer, welche nachfolgend nach Abschnitt B. zu k. in ihrem gesetzlichen Wohnorte mitgezählt werden; sowie alle in ihrem Gewerbe auf Reisen im Inlande sich befindende Schiffer, welche in den Staaten des Zollvereins (hierzu gehören sämmtliche deutsche Länder mit Ausnahme von Oesterreich, Mecklenburg, Schleswig-Holstein und Lauenburg, sowie der freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen) ihren Wohnsitz haben.

B. Dagegen sind mitzuzählen und in dieser Urliste nachzuweisen:

Alle anwesende, oder nach dem Folgenden, obgleich sie nicht anwesend getroffen worden, als anwesend anzunehmende Personen (In- oder Ausländer) jeden Alters, welche nicht nach vorstehendem Abschnitt A. ausgeschlossen sind, insbesondere:

- a) alle Dienstboten und Angehörigen der Militairpersonen, welche nicht bei denselben wohnen, sondern eine besondere Wohnung haben, z. B. verheirathete Kutscher, Diener, Köche zc.; sodann alle übrige in Lohn und Brod stehende Dienstboten;
- b) sämmtliche pensionirte oder zur Disposition gestellte Militairpersonen, sowie sämmtliche auf längere oder unbestimmte Zeit in ihre Heimath entlassene Soldaten; ferner die in die verschiedenen Klassen der Landwehr eingereichten Personen;
- c) sämmtliche Invaliden, welche sich nicht in den Invalidenhäusern befinden oder Invaliden-Compagnien angehören;
- d) alle Civil-Beamte der Militair-Verwaltung, einschließlich derjenigen, welche in Gebäuden der Militair-Verwaltung untergebracht sind;
- e) die in den gemietheten Privat-Quartieren wohnenden Fremden;
- f) alle in Arbeit stehende oder Arbeit suchende Gesellen und Gewerbsgehülfen; alle Lehrlinge, Fabrikarbeiter

und Tagelöhner; sowie alle Personen, welche in den Handwerker-Perbergen eingekehrt sind:

- g) alle Personen, welche sich am Orte der Zählung auf einer Unterrichts-, Lehr-, Bildungs-, Erziehungs- oder Pensions-Anstalt zc. befinden, oder dort sonst des Unterrichts oder der Bildung wegen sich aufhalten;
- h) alle Personen, welche sich in Kranken-, Entbindung- und Arbeitshäusern, in Gefängnissen und Besserungs-Anstalten zc. befinden;
- i) alle Telegraphen-Beamten;
- k) alle am Zählungsorte resp. Polizeibezirke desselben auf preussischen oder fremden Fahrzeugen sich aufhaltende ausländische See- oder Flußschiffer, mit Ausnahme derjenigen, welche einem andern Zollvereinsstaate angehören (die zum Zollverein gehörigen Staaten sind oben zu A. 4 näher bezeichnet);
- l) alle Inländer, welche zur Zeit der Zählung nicht länger als ein Jahr auf Reisen im In- oder Auslande, sowie alle Inländer, welche zum Betriebe eines Gewerbes im Umherziehen von Hause abwesend sind (ausgeschlossen jedoch der auf Wanderung abwesenden Gesellen und Gehülfen); sodann alle von ihrer Heimath abwesende See- und Flußschiffer.

C. Besondere Bestimmungen.

- 1) In dem Falle, wenn Personen in einem Orte ihre Wohnung, oder ihr Nachtquartier haben, in einem anderen Orte in Dienst und Arbeit stehen, sind dieselben da mitzuzählen, wo sie sich in der Nacht vor dem Zählungstage aufhielten.
- 2) Solche Personen, welche mehr als einen Wohnsitz haben, z. B. im Sommer auf einem Landgute, im Winter in einer eigenen Wohnung in einer Stadt sich aufhalten, sind nur an letzterem Orte mitzuzählen, dagegen an dem Wohnorte, von welchem sie zur Zeit der Zählung abwesend sind, von dieser auszuschließen.
- 3) Personen, welche am Orte ihres Aufenthalts nicht mitgezählt werden dürfen, weil sie als Gäste in den Familien angegeben worden, sind unter Angabe ihres Wohnorts in eine besondere Nachweisung — welche der Urliste beizufügen ist — aufzunehmen.
- 4) Vielfacher, aus dem Alter der Bewohner abzuleitenden Folgerungen wegen, ist auf die Ermittlung derselben durch den Nachweis des Kalender-Jahres, in welchem jeder Einzelne geboren, die möglichste Sorgfalt zu verwenden.

Wir können nicht genug bei Aufnahme der Zählungslisten die größtmögliche Pünktlichkeit und Genauigkeit empfehlen und geben uns dem Vertrauen hin, daß alle hiesige Einwohner bei dem so mühevollen Geschäft uns möglichst unterstützen und den Personen, welche die Listen überbringen, abholen und revidiren, immer mit der nöthigen Bereitwilligkeit entgegen kommen. Ganz besonders machen wir schließlich darauf aufmerksam, daß in diesem Jahr statt des Lebensjahres das Geburtsjahr der Bewohner mittelst Angabe des Kalenderjahres, in welchem jeder Einzelne geboren ist, in die Listen eingetragen werden muß.

Die Eintragung in die Listen ist in reinlicher und leserlicher Schrift zu bewirken, auch eine Beschnürung derselben zu vermeiden.

Merseburg, den 25. November 1864.

Der Magistrat.

Holz-Auction.

Donnerstag den 1. December c., von früh 9 Uhr ab, sollen auf dem Holzschlage hiesiger Commune, im sogenannten Thale, einige Hundert Stück Eichen, Buchen, Birken und Aspen, größtentheils Nutzholz, sowie eine Parthie Buschweiden, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Mücheln, den 31. October 1864.

Der Magistrat.

Mein gut sortirtes Lager von gestickten Kragen und Mantelketten, Einlagstreifen, Spitzen, Blonden, Häubchen, Schleiern, Rougen, seidnen Bändern, gestickten und leinenen Taschentüchern, glatten und gemustertem Tüll, Mull, Battist, Nanfoc, Ribbes, Shirting, Gardinen, Noiré und Roghaarstoff, Crinolinen, Stahlfreifen, Chemisettes, Hemdeneinlagen und dergl. empfiehlt den geehrten Damen zu äußerst billigen Preisen

C. W. Sellwig,
Markt und Hofmarkt Gde.

Holz-Auction.

In dem Herrschaftlichen Forstrevier zu Oberthau sollen **Donnerstag den 8. Decbr. c., von Vorm. 10 Uhr an,** nachstehende Hölzer öffentlich meistbietend unter den vor Beginn des Termins bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Aus dem Schlage im Eßterholze:

30 Stück Eichen, worunter mehrere sehr starke, auf dem Stamme.

Auf dem Schlage im Mühlwinkel:

circa: 10 Stück Buchen- und Aspen-Nugenden.

9 1/2 Schock Eichen- und Ellern-Stangen,

5 1/2 Schock Haseln-Keißstäbe,

8 Klasten Eichen- und Buchen-Schelte,

8 Klasten Eichen- und Buchen-Stock,

55 Schock Buchholz und

20 Haufen Eichen- und Buchen-Abraum.

Das Holz auf dem Schlage im Mühlwinkel wird zuerst verkauft.

Oberthau, den 24. November 1864.

Kneifel.

Auction. Sonnabend den 3. December c., von früh 9 Uhr an, sollen im hiesigen Rathskellersaale umzugshalber versch. dem Herrn Musikdirector Braun hier zugehörige Mobiliar-Gegenstände, als: 3 Sopha, 5 Schreibpulte, 4 ord. und ein großer Ausziehtisch, 16 Stühle, 2 Kleiderschränke, 10 Bettstellen, 1 Kommode, div. Spiegel und Wachslichter und 1 großer Wehlkasten und ein dergleichen Bactrog, div. Haus- und Wirtschaftgegenstände u. dergl. m., sowie auch mehrere Federbetten, meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Merseburg, den 24. November 1864.

Kindfleisch, Kreis Auct. Comm.

Weihnachts-Ausstellung.

Breitestr. Nr. 497.

Breitestr. Nr. 497.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich mein Lager

feiner und ordinärer Spielwaaren

in reichster Auswahl zu soliden Preisen.

Wilhelm Vergerner,
Drehselermstr.

Auch kann bei mir ein Bursche jest oder zu Ostern placirt werden.

Glacé-Handschuhe

in allen Farben werden sauber und billig gewaschen in der von mir errichteten am hiesigen Orte allein befindlichen französischen Glacé-Handschuh-Waschanstalt.

Auch Waschleder-Handschuhe werden sauber gewaschen bei

Pauline Pfeifer,
große Rittergasse 167 c.

Bei meinem Umzuge nach Berlin sage ich meinen werthesten Kunden meinen Dank und bitte, das Wohlwollen auf meine Nachfolgerin zu übertragen, da selbige das Waschen von mir allein gründlich und sauber erlernt hat.

Johanne Katherd.

Echt Französl. Gummischuhe

sind wieder angekommen in allen Nummern und verkaufe selbige schon längere Zeit zu herabgesetzten Preisen.

Julius Hammer.

Auch werden alle in mein Fach einschlagende Stickerarbeiten nach den neuesten Mustern bei billigster Preisstellung angefertigt.

Julius Hammer, Sattler- und Täschnermeister,
Markt Nr. 4.

Jeden Dienstag früh Lichtebräu.
Auch halte ich mein rühmlich bekanntes Merseburger Bitterbräu bestens empfohlen.

Gh. Siebert, Brauerei zum halben Mond.

Prima Solaröl

empfehlen allen Consumenten und berechnen bei größeren Quantitäten die billigsten Centnerpreise.

C. H. Schultze sen. & Sohn,
Merseburg, Hofmarkt.

Frische Straß. Bratheringe mit delikater Gewürzsauc, frischer Kollaal und Aal mit Gelee, extra frisches Pommerisches Gänsepfotefleisch, sowie die erste Sendung echt Messinater Apfelsinen trafen soeben ein bei

Gottfried Hädrich.

Von meinen beiden selbst gefütterten und geschlachteten Schweinen halte extra feine Cervelatwurst und Speck bestens empfohlen

Gottfried Hädrich.

Wein weltberühmter

Dr. med. Hoffmann's

weißer

Kräuter-Brust-Syrup,

aus den heilsamsten Kräutern zusammengesetzt, empfohlen von großen Autoritäten der Medicin. Gegen alle catarrhatischen Affectionen der Schling- und Athmungsorgane, wie Heiserkeit, Husten, Hals-schmerz, Brustschmerz, Brustverschleimung, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleimes, mildert sofort den Reiz im Kehlkopf und beseitigt in kurzer Zeit selbst den schlimmsten Husten und Blutspeien u. s. w. Der **Kräuter-Syrup** wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohlthätig und ist in einer langjährigen Praxis nie ohne ein günstiges Resultat angewendet worden. Ich bitte genau auf Siegel und Etiquette zu achten.

Preise: Die große Flasche 1 Thlr., die kleine 15 Ngr. Für Merseburg hält Lager Herr **A. Wiese.**

Dr. med. Hoffmann.

Neuer Beweis über die Vorzüglichkeit des **Dr. med. Hoffmann'schen** weissen

Kräuter-Brust-Syrup.

Seit langer Zeit litt ich an einem sehr starken Husten, habe sehr viel gebraucht, ohne davon befreit zu werden, bis ich meine Zuflucht zu dem **Dr. med. Hoffmann'schen weissen Kräuter-Brust-Syrup** nahm. Dieser Syrup hat mir vortreffliche Dienste gethan und will ich ihn allen Kranken, die an solchen Uebeln leiden, bestens empfehlen.

Kassel, den 7. April 1864.

Heussinger v. Waldegg, pr. Oberst-Deutenant.

Perrücken

sind durch die Vorzüglichkeit des **Voorhof-geest** von **Dr. van der Lund** zu Leyden, Niederlage bei **C. Francke,** entbehrlich geworden. Beweise dafür möge Nachstehendes liefern:

Ev. Wohlgeborenes! Durch die kleine Quantität Ihres Voorhof-geest habe ich die Erfahrung gemacht, dass dieses Mittel nicht mit anderen charlatanisch angepriesenen zu vergleichen ist, indem ich mich an meinem Kopfe von der angezeigten Wirkung überzeugte, und nach dem Gebrauch von noch einer Flasche, à 15 Sgr., mein ganzes Hauthaar wieder zu haben glaube. **Bamberg,** den 26. December 1865.

Germes, Hauptmann.

Nachdem mir die Concession zur Errichtung eines Gesinde-Vermiethungs-Comptoirs, sowie zum Betriebe von Commissions-Geschäften erteilt worden, bitte ich die geehrten Stadt- und Landherrschaften, Stellersuchenden, Käufer, Verkäufer, Kapitalverleiher u. a. m. ganz ergebenst, mich mit Aufträgen gütigst beehren zu wollen.

Louis Lamprecht,

concess. Commissionair und vereid. Gesinde-Mäkler,
Merseburg, Vorstadt Neumarkt Nr. 918.

Saararbeiten,

als Armbänder, Uhr- und Halsketten, Ringe, Zöpfe und Blumen, werden sauber gefertigt von

Emma Schröter sonst Schnelle, Sand 615.

Ausverkauf!

Wegen Aufgabe des Detail-Geschäfts werden sämtliche Waaren sehr
billig verkauft bei **C. Francke am Markt.**

Das Schirm- und Drechslerwaaren-Lager eigener Fabrik

von **Bruno Meiling**, Burgstraße Nr. 222,

empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken sein gut sortirtes Lager von **Regenschirmen** in Seide, Alpaca und Baumwolle in
bekannter Güte zu billigsten Fabrikpreisen. Reparaturen und neue Bezüge schnell und billig.

Taback- und Cigarrenpfeifen, **feine echte Wiener Meerschamuspitzen**, Schnupftabacksdosen, Spazier-
stöcke, Feuerzeuge in großer Auswahl. **Bruno Meiling.**

Kämme in Gummi, Elfenbein, Büffel- und Brasilhorn und Buchsbaum, Haar-, Zahn- und Nagelbürsten, Par-
fumerien und Toiletten-Seifen empfiehlt **Bruno Meiling.**

Pulverhörner, Schrotbeutel, Zündhütchenhalter, sowie fertige Petschaften in allen Buchstaben hält stets vorrätzig
Bruno Meiling.

Großer Weihnachts-Ausverkauf von **Ausschnitt- und Mode-Waaren** u. dergl. m.

Der Verkauf beginnt am **1. December c.** und folgende Tage von Morgens 8 Uhr ab
in meinem Hause

Entenplan No. 211, eine Treppe hoch, im geheizten Zimmer.

Unter anderen kommen zum Verkauf eine Partie **Halb-Thibets** in allen Farben,
desgl. auch rein wollene **Thibets**, **Camelots**, **Orleans**, wollene, halbwoollene und
halbseidene Kleiderstoffe, **Lustres**, **Lamas**, **Satins**, **Mohairs**, **Kattun**,
Moiré in diversen Farben zu **Damen-Unterröcken**, ferner **Shawls**, **Umschlage-**
und andere **Tücher**, **seidene**, **baumwollene** und **leinene Taschentücher**, **Taffet**
und **Atlas-Tücher**, **Cachenez** und **Cravatten** für **Herren** und **Damen**, **seidene**,
wollene und **halbwoollene**, **Sammet-** und **Halbsammet-Westen**. Auch erlaube mir noch
auf einige **Hundert Dutzend Herren-Slilipse** aufmerksam zu machen, welche
sich zu **WEIHNACHTS-GESCHENKEN** sehr gut eignen und zu **auser-**
ordentlich billigen Preisen verkauft werden.

Schwarze **TAFFETE** und **ATLAS** werden zu Fabrikpreisen verkauft.

Achtungsvoll

Philipp Gaab sen.,
Entenplan No. 211.

Weihnachts-Ausverkauf.

Die Tuch-, Seiden-, Modewaaren-, Mäntel- und Jacken-Handlung

von **Moritz Seidel**,

Burgstraße Nr. 292,

empfiehlt zu Weihnachtsgeschenken eine Partie **Kleiderstoffe** in

Mixed-Lustre und **Rips** à Robe Thlr. 2½—3,

Poil de chèvre und **Napolitaines** per Berl. Elle 4½, 5, 5½ Sgr.,

¼ breite echtfarbige **Cattune** 4, 5, 5½ Sgr.,

seidene **Taschentücher** Thlr. 1,

seidene **Westen** 15 Sgr.,

Casimir-Shawlchen in wirklich reizenden Farben mit seidenen Franzen
von 7½ Sgr. an,

Herrentücher à 15 Sgr.,

desgl. eine Partie diverser **Rester**.

Gleichzeitig bringe ich mein gut assortirtes Lager von **Double-Mänteln** mit Kra-
gen, **Paletots**, **Rädern** und **Double-Jacken** zu billigsten Preisen in Erinnerung.
Moritz Seidel, Burgstraße Nr. 292.

(Hierzu eine Beilage.)

Die Bettfedern-Handlung
von J. S. Brügg am Gotthardtsthore

empfiehlt **neue** fein gerissene staubfreie böhmische Bettfedern in allen Sorten.
Daunen, Eiderdaunen und Schwannenedern zu billigen Preisen. **Neue** fertige Betten in großer Auswahl.

Gefütterte Gummischuhe empfiehlt billig

Brügg.

Vorläufige Anzeige.

In Kürze wird den geehrten Bewohnern von Merseburg und Umgegend das große berühmte
Kunstkabinet zur geneigten Ansicht gestellt.

Etwas Neues, ja das Allerneueste, noch nicht dagewesen, findet man auf dem Schieß-
hause in der

spendenden Fortuna

von

G. F. Böhle,

oder dem größten Kunstkabinet jetziger Zeit,

verbunden mit der schönen Prämien-Austheilung während meines kurzen Aufenthaltes
in Merseburg, und zwar hier zum ersten Male täglich von Nachmittags 4 Uhr bis Abends 10 Uhr
zur geneigten Ansicht dargestellt.

Naturgetreue Uebersicht über den

Schleswig-holsteinischen Kriegsschauplatz,

der Sturm auf die Düppeler Schanzen,

dargestellt in beweglichen Tableau, sowie Sturm und Einnahme von Alsen, zum ersten Male hier ausgestellt.

Es können dieses Kabinet 200 Personen mit einem Male in Augenschein nehmen und wird zu jeder Zeit Alles
vollständig erklärt. Es enthält die naturgetreuesten Ansichten und Ereignisse von der Schöpfung der Welt bis zu den neue-
sten Zeit-Ereignissen und ist für Jedermann interessant und sehenswerth.

Die Präsenten-Austheilung ist überraschend u. Vergnügen gewährend für Jedermann.

Dieselbe ist so eingetheilt, daß jeder Besucher des Kabinet's ein Präsent unentgeltlich erhält von hohem oder ge-
ringerem Werth, nur selten unter dem Eintrittspreis, öfters aber bis zu 15 Thlr. im Werth, bestehend aus Kunstsachen, feinen
Muschel-Arbeiten, bildlicher Kunst, Delgemälden, Wand-, Stup-, und Cylinder-Uhren, von welchem ich mehr denn 300
Stück zum Vertheilen während meines kurzen Aufenthaltes hieselbst bestimmt habe. Der Eintrittspreis ist 5 Sgr.
à Person.

Firma: Spendende Fortuna.

Näheres in einer der nächsten Nr. des Kreisblatts.

G. F. Böhle.

In sämtlichen oberen Räumen des Schießhauses sind die Gemälde ausgestellt.

Vorschuß-Berein.

Sämmtliche Mitglieder werden ersucht, ihre Quittungsbücher zur Revision und Feststellung des Guthabens
für 1864 bis spätestens den 20. December bei dem Controleur J. Vichtler oder dem Vereinsboten C. Berger abzu-
liefern.

Merseburg, den 28. November 1864.

Der Vorstand,

Stearinlichte!

5 Paq für 1 Thlr., beste Qualität, im Centner noch billiger.

für Gastwirthe und Wiederverkäufer sehr zu empfehlen bei

Julius Schmidt.

Kleine Stearinlichte 20, 30 und 40 Stück per Packet

à 10 Sgr., Paraffinkerzen (Brillanterkerzen) à 7 Sgr. bei

Julius Schmidt.

Stearin- und Paraffinabfall kauft fortwährend

Julius Schmidt, Markt 48.

Fest concentrirtes Isländisches

Moos

mit angenehmem Geschmack!

gegen Husten, Heiserkeit, Lungenkatarrh,
Hals- und Brustleiden u. in Schächtelchen à
7 Sgr. empfehlen beide Apotheken Merse-
burgs.

NB. Ja nicht zu verwechseln mit magenverderkenden
Bonbons u. dergl.

Ein Arbeiter findet dauernde Beschäftigung bei
Gottenroth & Schneider.

Zu Weihnacht

empfehle ich mein Lager bestehend in den neuesten Mustern
von Leder- und Galanteriewaaren mit wie ohne Stickerei.

Abziehbilder.

Dieselben lassen sich auf die verschiedensten Gegenstände
dauernd übertragen; sie können lackirt oder polirt werden und
lassen sich mit heißem Wasser abwachen, ich halte dieselben
in Bouquets, Thieren, Arabesken, Figuren u. dergl. mehr
empfohlen, auch ist der dazu passende Lack bei mir zu haben.

Anweisung über das Abziehen der Bilder ertheile ich
unentgeltlich.

Pyro oder Düppler Feuerwerkspapier bei

E. Weber,

Papierhandlung am Entenplan.



Ritter St. Georg.

Donnerstag den 1. December a. e. ladet zum
Schlachtfest freundlichst ein

G. Bachhaus.

Eine gesunde Amme wird gesucht. Das Nähere bei der
Gebamme **Schumann.**

Dr. J. Sauter's
Moos-Pasten!

Bekanntmachung.

Der Bau einer Gewerbe- und Industrie-Ausstellungshalle in Merseburg soll im Wege der Submission verbunden werden.

Die Pläne und Submissionsbedingungen sind im Bureau des Herrn Justizraths Hunger hieselbst einzusehen, auch können von letzteren gegen Erstattung der Kosten Abschriften mitgetheilt werden.

Die versiegelten Offerten sind an uns mit der Aufschrift „Offerte zur Uebernahme der Arbeiten und Lieferungen zum Bau einer Gewerbe- und Industrie-Ausstellungshalle in Merseburg“

versenden und bis zu dem auf Donnerstag den 15. December c., Nachmittags 3 Uhr, anbehaltenen Termin portofrei einzuliefern, an welchem die Eröffnung der Submissionen in Gegenwart der etwa erscheinenden Unternehmungslustigen in dem Bureau des Herrn Justizraths Hunger stattfinden wird.

Auf später eingehende oder solche Offerten, welche den Bedingungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen. Merseburg, den 19. November 1864.

Das Comité

für die Merseburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.

Lebensversicherungs-Gesellschaft

zu Leipzig

auf Gegenseitigkeit gegründet im Jahre 1831.

Die Höhe des Ende 1863 verbliebenen Ueberschusses im Betrage von 277,706 Thalern gestattete im Jahre 1865 die Vertheilung einer Dividende von

30 pro Cent,

welche den betreffenden Mitglidern an ihrer nächsten Prämienzahlung in Abrechnung gebracht wird.

Durch diese beträchtliche Ermäßigung stellen sich die Beiträge z. B. beim Eintrittsalter von

35 Jahren auf 2 Thlr. 2 Rgr. 4 Pf. für 100 Thlr.

40 „ „ 2 „ 11 „ 1 „

Die obige Anstalt ist mithin infolge ihrer seit einer längeren Reihe von Jahren fortwährend gestiegenen Dividenden ebensowohl hinsichtlich ihrer Billigkeit, als ihrer bewährten Sicherheit und ihrer vorteilhaften und den Beitritt erleichternden Versicherungs-Bedingungen zu empfehlen.

Mitgliedsbestand Ende October 1864: 7349 Pers. mit 8,115,900 Thlr. Zugang v. 1. Jan. bis Ende Oct. d. J. 732 „ „ 834,700 „

Verhefälle v. 1. Jan. b. Ende Oct. d. J. 128 „ „ 136,700 „
Versicherungen auf Summen von 100 bis 10,000 Thlr. zahlbar beim Todesfall oder auch bei Erreichung eines voraus bestimmten Lebensalters vermittelt kostenfrei der Gesellschafts-Agent

A. Rindfleisch in Merseburg.

Unter Bezug auf unsere frühere Bekanntmachung benachrichtigen wir unsere verehrl. Vereinsmitglieder, daß die nächste Vortrags-Versammlung des Vereins

am 30. d. M.,

die nächste gesellige Versammlung am 14. December, Abends 7 Uhr, im Rischgarten-Saale statt haben wird. Gesinnungsgenossen sind willkommen. Merseburg, den 21. November 1864.

Der Vorstand

des patriot. Vereins für Merseburg und Umgegend.

Donnerstag den 1. December, von Abends 6 Uhr ab, Salznocken mit Meerrettig oder Kraut.

Ernst Tiemann, Gottthardtsstraße 145.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Graupenmüllerei zu erlernen, findet ein gutes Unterkommen Handelmühle Bösch bei Merseburg.

Gesucht

wird ein Schuljunge, welcher auf der faulen Bank gefessen, — allerlei Dummheiten auszuführen versteht und dafür Ruf und Händedruck erhält. Die Anmeldung muß bald geschehen, ehe er wieder auf die faule Bank kommt. —

Dr. Zwickauer.

Der Verein der Verfassungsfreunde hält Sonntag den 4. December seine gewöhnliche Versammlung.

Der Vorstand.

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurl.

Getreidepreise.

Merseburg, den 26. November 1864.

Weizen	2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. bis	1 Thlr. — Sgr. — Pf.
Roggen	1 „ 15 „ — „	1 „ 18 „ 9 „
Gerste	1 „ 6 „ 3 „	1 „ 8 „ 9 „
Hafer	— „ 25 „ — „	— „ 28 „ 9 „

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Maurer Reinicke eine Tochter; dem Kupfer- schmidemstr. Schäfer ein Sohn; dem Handarb. Wiesemann Zwillingsohne; dem Handarb. Schwärze eine Tochter; dem Korbmachermstr. Delling ein Sohn; dem Bürger und Fabrikant Brande eine Tochter; dem „einweber Einag ein Sohn; der unverehrl. Gardt eine Tochter. — **Gestorben:** die hinterlassene Wittve des Bürger- und Schneidermstrs. Jänichen, 75 J. alt, an Altersschwäche; die jüngste Tochter des Bürger- und Milchbändlers Dittmar, 7 M. 3 W. alt, an Zahnkrämpfen; der Handarb. Schmidt, 52 J. 6 M. alt, an Brustkrankheit.

Donnerstag Abends 7 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche. Predigt Herr Pastor Heinlein.

Neumarkt: Gestorben: der 2. Zwillingsohn des Handarb. Trautmann in Benenien, 2 M. 8 T. alt, an Sticfluß.

Altenburg. Gestorben: die hinterl. Wittve des Zimmermanns Heger, 75 J. 11 M. alt, an Altersschwäche; die einzige Tochter des Handarb. Schwarze, 10 M. 3 W. alt, am Zahnen; die unverehrl. Tochter der F. S. Spott, 1 J. 7 M. 8 T. alt, an der Mandelbräune; die hinterlassene Wittve des Handarb. Herrmann, 58 J. alt, an Brustentzündung.

Theater. Die Direction der Halleischen Theater-Gesellschaft brachte am 13. und 24. d. M. die Opern „Martha“ von Fr. von Flotow und „Gaar und Zimmermann“ von Vorling hier zur Aufführung. An beiden Abenden war das Schauspielhaus stark besucht. In „Martha“ führte

Hr. Lessing die Rolle als Lady Darbam im Allgemeinen befriedigend aus, wenn auch ihrem Spiele zuweilen mehr Glanz zu wünschen war. Ihr Gesang ist ziemlich correct, die Stimme zwar nur schwach, aber angenehm und von Umfang. Die Coloraturen sang sie sicher, wie sie überhaupt ihre Stimme in der Gewalt zu haben scheint.

Hr. Püchler löste ihre Aufgabe als Nancy recht brav. Sie war im Anfange etwas besangen, wahrcheinlich in Folge einer Berührung des Textes, schien sich aber über ihren Irrthum schnell getrübt zu haben, da ihr Spiel und Gesang bald größere Sicherheit gewannen. Ihre Stimme ist zwar schon etwas scharf, trotzdem aber noch immer von Klang und die deutliche Textausprache anerkennenswerth.

Hr. Würst, welcher die Rolle des Lords Mistlefort trug, zeigte sich auch in dieser Rolle als gewandter Schauspieler.

Hr. Stukenbrod spielte den Kponel im Allgemeinen gut, die Einwürfe zu seinen Gesangsparthien hätten wir aber präciser und den Text deutlicher ausgesprochen gewünscht.

Hr. Vieben war als Blumfett ganz am Platze; er repräsentirte in Haltung und Stimme die Person eines biedern, markig-terigen Gutsväters. Er besaß eine sonore Bassstimme, die ihm bei fleißiger Uebung noch großes Lob erwerben kann.

Hr. Linzen spielte die Rolle des Richters zu Richmond sehr befriedigend. Der Chor hielt sich in den Schranken der Mäßigung und vermied das früher so oft getadelte, ans Schreien grenzende, forcirte Singen der Chöre.

In „Gaar und Zimmermann“ wurde uns im Ganzen eine recht gelungene Aufführung geboten. Leider war es gerade

Hr. Lüben (Gaar) welcher nicht recht zur Geltung kommen konnte, woran lediglich das Draxler die Schuld trug, welches sich förmlich zur Aufgabe gestellt zu haben schien, den Gesang „des Gaaren“ mit aller Kraft zu begleiten, gleichsam als ob er dadurch verherrlicht werden sollte. Die Folge dieser unmäßigen Begleitung war natürlich, daß Hr. Lüben schon nach dem Vortrage des „Zimmermanns-Liebes“ in der Einleitung seine Stimmittel für den Abend verbraucht hatte. Wüßte doch endlich das Draxler beherzigen, daß die Musik in der Oper zwar wesentlich ist, aber über die Poesie nicht herrschen darf, sondern daß beide in der innigsten Verbindung einander gegenständig bestimmen sollen.

Hr. Pegg gab den Ivanof etwas zu leichtfertig, seine Haltung contrahirte zu sehr mit der Bildung der „Marie“ seiner Geliebten; im Uebrigen fanden wir aber dennoch Gefallen an ihm.

Hr. Würst war als von Zeit, einige Uebertreibungen abgerechnet, vielleicht der gelungenste Sardaner Bürgermeister des 17. Jahrhunderts. Er trug wesentlich zum Gelingen der Aufführung bei.

Hr. Mojewius-Meißelbach gebührt für die Darstellung der „Marie“ die vollkommene Anerkennung. Sie ist eine reizende Bühnenererscheinung und lebt nur in ihrer Rolle; sie ist die fröhliche, die nettende und lesetzirende „Marie“, sie ist aber auch ebenso wahr und treu die innige und liebende „Marie“. Ihr Spiel und ihren Gesang wähnt man von einem Zauber geleitet, man muß sie bewundern, weil in ihren Leistungen sich ebenso große Natürlichkeit wie Nothwendigkeit mit immer neuer überraschender Entfaltung positiven Aufschwungs sich paart.

Hr. Linzen hätte als Träger der Rolle des Generals Lesfort aus seiner Haltung die Stellung des Generals Lesfort als Vertrauter und Lehrer des Gaaren hervorheben sollen, nicht aber diese Stellung durch seine Haltung zu einer Bedientenstellung herabwürdigend wirken.

Hr. Vieben gab den Lord Synndham sehr treffend und erfreute uns abermals mit seiner schönen Bassstimme.

Hr. Stukenbrod (Marquis von Chateaufort) stellte einen feinen eleganten französischen Herrn dar, sein Spiel war glänzend und treffend, sein Gesang aber verlief stets etwas ins Breite, die Einwürfe waren abermals nicht bestimmt genug und die Textausprache nicht recht genigend.

Frau Bernward (Zimmermeisterin) und der Chor verdienten durchweg Anerkennung.

Schließlich müssen wir der Direction die Abhaltung von Generalproben hier für künftige Operaufführungen als dringendes Bedürfnis bezeichnen, da wir die Wahrnehmung machen, daß die Sänger im richtigen Tempo einzufetzen pflegten, während das Orchester das Tempo einige Takte lang aufhielt.